

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Bei der Wahrnehmung seiner Tätigkeiten hat sich der Aufsichtsrat an den Grundsätzen der Recht- und Ordnungsmäßigkeit vollumfänglich orientiert. Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2019 wahrgenommen und die Gesellschaft kontinuierlich überwacht sowie den Vorstand bei der Leitung der Unternehmungsgruppe beraten.

Hierzu ist der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2019 insgesamt zu 4 Sitzungen zusammengetreten und sich darüber hinaus im Bedarfsfall auch außerhalb von Sitzungen abgestimmt. Die Sitzungsleitung oblag im gesamten Geschäftsjahr dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden, da der gewählte Vorsitzende sein Amt, auf Grund gegen ihn laufender strafrechtlicher Ermittlungen, vorübergehend ruhen lässt. Zu allen Sitzungen waren sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates stets präsent. Anlassbezogen nahmen an einzelnen Sitzungen, die mit der Erstellung des Jahresabschlusses bzw. dessen Prüfung befassten Steuerberater und Wirtschaftsprüfer beratend teil. Darüber hinaus stand der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende im engen Kontakt mit dem Vorstand und war damit zeitnah über wichtige Unternehmensentscheidungen eingebunden.

Gegenstand der Beratungen waren die Entwicklung der Gesellschaft und der Unternehmungsgruppe sowie Geschäftsentscheidungen, die einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats unterlagen. Von besonderer Bedeutung waren im Geschäftsjahr 2019 die

- Begleitung verschiedener Aktivitäten in Zusammenhang mit dem vor dem Landgericht Fürth-Nürnberg laufenden Spruchverfahrens zur angemessenen Abfindung ausgeschiedener Aktionäre,
- Begleitung der Aufstellung eines mittelfristigen Instandhaltungsplans zur Bewältigung des, an beiden Betriebsstätten bestehenden, Sanierungsstaus,
- strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft,
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung,
- Stabilisierung des laufenden Geschäftsbetriebes sowie die Sicherung der Liquidität und die
- Beratung und Begleitung des Vorstands bei der Weiterentwicklung des internen Berichtswesens.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in allen Sitzungen über die aktuelle Geschäftslage, über wesentliche Fragen der Unternehmensführung und über die Ausrichtung der Unternehmensgruppe, sowie die kurz- und langfristige Planung verbunden mit den beabsichtigten Investitionen, unterrichtet. Darüber hinaus hat der Vorstand anlassbezogen zu einzelnen Fragenstellungen des Aufsichtsrates Stellung genommen.

Der Aufsichtsrat hat, die ihm unterbreiteten Informationen über wesentliche Geschäftsvorgänge und über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Unternehmensplanung eingehend hinterfragt und diskutiert und fasste die, nach Satzung, Gesetz und Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse.

Erstellung, Prüfung und Billigung der Jahresabschlüsse 2019

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 – jeweils nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB) – erstellt.

Nachdem mit Beschluss der Hauptversammlung vom 02. Juli 2019 der Wirtschaftsprüfer Jens Kruse, Rosengarth & Partner GbR Prüfungsgesellschaft, Würzburg zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt wurde, hat ihm der Aufsichtsrat den entsprechenden Prüfungsauftrag erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019, sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sind daraufhin von dem Wirtschaftsprüfer Jens Kruse, Rosengarth & Partner GbR Prüfungsgesellschaft, Würzburg, geprüft worden. Die Prüfung hat keine Beanstandung ergeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019, sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurden jedem Mitglied des Aufsichtsrats zusammen mit den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers am 09. Mai 2020 übersandt und in der Sitzung am 19. Mai 2020 ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer hat in dieser Sitzung dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und die Fragen des Aufsichtsrats eingehend beantwortet. Dabei wurden auch mögliche Auswirkungen der Ausbreitung des Corona-Virus und ihre wirtschaftlichen Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie die Rechnungslegung zum Stichtag 31. Dezember 2019 erörtert. Ein Anpassungsbedarf aufgrund der Entwicklungen nach dem Bilanzstichtag wurde im Ergebnis verneint. Die eigenständige Prüfung des Jahresabschlusses mit dem Lagebericht durch den Aufsichtsrat

anhand des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers hat keinen Anlass zur Beanstandung gegeben. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung der Unterlagen über den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 und nach Erörterung der Unterlagen mit dem Abschlussprüfer, wurde der aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 einschließlich des Lageberichts in der Sitzung vom 19. Mai 2020 der Kliniken Bad Bocklet AG festgestellt sowie der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 und der Konzernlagebericht 2019 gebilligt.

Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben und das Prüfungshonorar dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt. Im Geschäftsjahr wurden durch den Abschlussprüfer neben der Jahresabschlussprüfung keine weiteren Leistungen an die Gesellschaft erbracht

Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2019

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, vom Bilanzgewinn in Höhe von € 3.159.753,88 einen Teilbetrag von € 242.067,--, das sind 3,50 € (Vorjahr: 3,00 €) je gewinnberechtigter Aktie - an die Aktionäre auszubezahlen und den verbleibenden Betrag von € 2.917.686,88 auf neue Rechnung vorzutragen. Dem vom Vorstand vorgeschlagenen Ergebnisverwendungsbeschluss hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

Interessenkonflikte

Ein wichtiger Teil guter Corporate Governance ist die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats und deren Freiheit von Interessenkonflikten. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Mitglieder des Aufsichtsrats als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex einzustufen. Soweit Aufsichtsratsmitglieder Organfunktionen in Unternehmen innehaben, die in Geschäftsbeziehungen mit der Kliniken Bad Bocklet AG stehen, sehen wir keine Beeinträchtigung ihrer Unabhängigkeit. Der Umfang dieser Geschäfte ist relativ gering und findet zudem zu Bedingungen wie unter fremden Dritten statt. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit in Form einer Selbstevaluierung.

Dank an die Mitarbeiter, den Vorstand und die Aktionäre

Der Aufsichtsrat dankt allen Konzernmitarbeiterinnen und Konzernmitarbeitern sowie dem Vorstand für die geleistete Arbeit und ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2019. Der Aufsichtsrat dankt ebenso den Aktionären für ihre Treue zum Unternehmen.

Bad Bocklet, den 19. Mai 2020

A handwritten signature in blue ink, reading 'Wolfgang Kunz'. The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Wolfgang Kunz
stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates